

Gemeinde Schulendorf

Niederschrift

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schulendorf
am Freitag, den 13.06.2025; Besprechungsraum 1.01, 1. Obergeschoss des
Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in Büchen

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 08:32 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Müller von Blumencron, Daniel

Gemeindevertreter

Möller, Christoph

Schlichting, Frank

Verwaltung

Kreker, Julia

Schriftführer

Trilck, André

Gäste

Beck, Henning

Zibell, Jörg

Abwesend waren:

Gäste

Borchers, Jürgen

Ohle, Martin

Schütt, Lukas

Zöftig, Folker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung
- 2) Erstmalige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024
- 3) Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2024
- 4) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Erstmalige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schulendorf hat in seiner Sitzung am 13.06.2025 die Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Schulendorf ausführlich besprochen. Die einzelnen Punkte der Eröffnungsbilanz 2024 wurden von der stellvertretenden Kämmerin Julia Kreker erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 der Gemeinde ist mit jeweils EUR 4.610.551,99 ausgeglichen.

Die Aktivseite der Bilanz ist durch das Anlagevermögen der Gemeinde geprägt (TEUR 3.775,7. Dieses Anlagevermögen ist untergliedert in immaterielles Vermögen mit EUR 9.620,00 und Sachanlagevermögen mit EUR 3.766.116,80. Die größten Anlagen befinden sich im Bereich des Infrastrukturvermögens. Dabei weisen die Abwasserbeseitigungsanlagen einen Wert von TEUR 1.407,8 aus. Bebaute Grundstücke bei Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden weisen einen Wert von TEUR 221,7 aus.

Zudem weist die Gemeinde in der Eröffnungsbilanz eine Liquidität in Höhe von TEUR 812,8 aus.

Die Passivseite der Bilanz wird im Wesentlichen durch Sonderposten in Höhe von TEUR 1.575,3 geprägt. Darin sind alle investiven Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge enthalten.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.834,4. Der Gesetzgeber gibt der Gemeinde die Möglichkeit, dieses positive Eigenkapital in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage aufzuteilen. Die allgemeine Rücklage soll dabei mindestens 20 % der Bilanzsumme betragen. Der darüberhinausgehende Betrag kann in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Aus dieser kann die Gemeinde nun ihre erwarteten negativen Ergebnisse der Zukunft ausgleichen. Ein Ausgleich ist jedoch nur insoweit zulässig, als dass die allgemeine Rücklage zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme weiterhin mindestens 20 % der Bilanzsumme beträgt. Unter Berücksichtigung eines Puffers ergibt sich folgende Aufteilung:

Allgemeine Rücklage:	EUR 1.100.000,00
Ausgleichsrücklage:	EUR 1.734.409,03

Bei der Eröffnungsbilanz weist die Gemeinde einen Verbindlichkeitsstand von TEUR 195,9 aus, wovon TEUR 98,8 den langfristigen Kreditschulden zugeordnet sind.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 nebst Anhang und den dazugehörigen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und dient damit dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 als Grundlage.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2024

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schulendorf hat in seiner Sitzung am 13.06.2025 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Die Mitglieder des Ausschusses haben stichprobenartig eine ganze Reihe von Buchungsvorgängen detailliert überprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist eine ausgeglichene Bilanz in Höhe von EUR 4,592 Mio. aus. Dabei wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 21,9 erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Eigenkapital gedeckt.

Nach der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage verbleibt ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.812 und eine verwendbare Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 1.712.

Es wird festgestellt, dass sich die Haushaltsüberschreitungen im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen auf 166.192,45€ belaufen.

- a) Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst den Anlagen zum 31.12.2024 werden in vorliegender Form beschlossen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.
- b) Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe des Jahresfehlbetrags von EUR 21.925,56 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Verschiedenes

Es gab keine weiteren Fragen.

.....
Daniel Müller von Blumencron
Vorsitz

.....
André Trilck
Schriftführung